6270/AB
vom 17.11.2026 zu 6878/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Bildung

bmb.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.788.568

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6878/J-NR/2026 betreffend Nichtnachbesetzungen und Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressort – Umsetzung von „Effizienzsteigerung durch Digitalisierung“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen am 17. September 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)
- Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)
- Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?
- Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?
- Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?

- Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?

Auf den Beschluss der Bundesregierung „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ (Nr. 34a/1 vom 12. Dezember 2025) wird verwiesen (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20251212_34a/001_000.pdf). Im Bundesministerium für Bildung wird darauf geachtet, dass der budgetär notwendige Beitrag zur Personalreduktion erbracht wird, unter Gewährleistung einer weiterhin qualitätsvollen Leistungserbringung. Dazu werden jene Möglichkeiten genutzt, welche die natürliche Fluktuation bietet, wobei festgehalten wird, dass es im Bundesministerium für Bildung zu keinem generellen Aufnahmestopp kommt. Der Personalstand des Bundes kann grundsätzlich dem Personalplan entnommen werden, welcher als Teil der Budgetunterlagen dem Nationalrat vorgelegt wird. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu den Fragen 8 und 9, 27 sowie 31 bis 33:

- Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch Kl-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?
- Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?
- Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des Kl-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?
- Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?
- Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?

Im Bundesministerium für Bildung erfolgt regelmäßig die Prüfung der aktuellen Aufgabenverteilung. Zuletzt wurden mit der neuen Geschäftseinteilung vom 1. Oktober 2026 gewisse Aufgabenbereiche neu strukturiert und Zuständigkeiten klarer gebündelt, um zentrale bildungspolitische Vorhaben noch besser und zielgerichteter umsetzen zu können. In diesen Prozess ist gemäß den Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes die zuständige Personalvertretung selbstverständlich

eingebunden. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung können KI-Anwendungen sinnvolle ergänzende Hilfsmittel sein, um Aufgaben rascher bewältigen zu können. Sie sind jedoch aus heutiger Sicht nicht geeignet, Aufgaben von Bediensteten vollständig zu übernehmen.

Grundsätzlich wird betreffend Fort- und Weiterbildungsangebote insbesondere auf das umfangreiche Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes verwiesen, das durch ressortinterne Maßnahmen ergänzt wird. Bedienstete, deren Aufgabenbereiche von Änderungen betroffen sind, nutzen diese Angebote nach Bedarf.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass Kl-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?
- Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu den Fragen 12 bis 15 sowie 17:

- Welche Kl-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)
- Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer: innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)
- Ist „KI im ELAK" in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter: innen?
- Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa Kl-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?
- Welche ressortspezifischen KI-Projekte außerhalb von „Public AI" betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)

Der KI-Assistent GovGPT der Bundesregierung wurde in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung im August 2026 an 705 Bedienstete ausgerollt. Im Einsatz ist auch KIRA, ein gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus entwickelter, ressortinterner KI-Chat-Assistent, der allen Bediensteten in der Zentralstelle zur Verfügung steht. Im Rahmen des Service Portals Bund wird KI-SUN im bereitgestellten Basis-Umfang angeboten. KI im ELAK ist im Bundesministerium für

Bildung noch nicht im Einsatz. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu Frage 16:

- Welche „agentischen“ Kl-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?

Im Bundesministerium für Bildung gibt es aktuell keine Pläne für den Einsatz von KI-Anwendungen, welche selbständig Prozesse ausführen.

Zu den Fragen 18 bis 20 und 26:

- Wie ist sichergestellt, dass Kl-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?
- Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?
- Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?
- In welchen Prozessen bereiten Kl-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?

Der Einsatz von KI-Systemen im Bundesministerium für Bildung erfolgt ausschließlich nur unterstützend und konzeptiv, die Sachbearbeitenden müssen jederzeit die fachliche Kenntnis zur Verifizierung der KI-Inhalte aufweisen, um diese nach dem Prinzip „Human in the loop“ im dienstlichen Einsatz verantworten zu können. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung gelten verbindliche Vorgaben für den Einsatz von künstlicher Intelligenz, um den Mitarbeitenden die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen und einen verantwortungsvollen Umgang sicherzustellen. Unter strenger Einhaltung des datenschutzrechtlichen Verbots automatisierter Entscheidungsfindung wird das Prinzip der menschlichen Aufsicht von KI-Inhalten zusammen mit Schulungsangeboten im Bereich der KI-Kompetenz verfolgt.

Im Bundesministerium für Bildung werden daher Antwortentwürfe und Anfragen ausschließlich durch die Expertinnen und Experten im Ministerium geprüft und approbiert. KI wird dabei als unterstützendes Assistenzsystem für Hintergrundrecherchen eingesetzt. Das KI-Tool KAPA steht dem Bundesministerium für Bildung nicht zur Verfügung.

Zu den Fragen 21 bis 24:

- Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte Kl-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (Al Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?
- Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 Al Act) erfüllt?
- Wurde für jedes eingesetzte Kl-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?
- Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Grundsätzlich werden in der Zentralstelle des Bundesministeriums keine KI-Hochrisikosysteme betrieben, die ihrem Einsatzzweck oder ihrer Beschaffenheit zufolge unter die Definition von Hochrisiko-KI-Systemen im Sinne des AI Act fallen. Darüber hinaus gelangen die umfassenden Verpflichtungen für Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen gemäß Anhang III des EU AI Act aufgrund des Digitalen Omnibus der EU (Verordnung (EU) 2026/1744) erst ab dem 2. Dezember 2027 zur Anwendung. Fachanwendungen mit großen personenbezogenen Datenbeständen, wie etwa das Schülerinnen- und Schülerregister oder der ELAK, sind nicht an KI-Systeme angebunden. Die Eingaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in generative KI-Systeme, die dienstlich zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht zu allgemeinen Trainingszwecken verwendet werden. Zusätzlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grund der KI-Schulung sensibilisiert, auch bei Übermittlung von Dokumenten den Grundsatz der Datensparsamkeit zu beachten, indem etwa nur neutral formulierte Unterlagen der KI übergeben werden.

Die bereits hohen allgemeinen Datenschutz-Standards bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gelten insbesondere auch für alle Verarbeitungstätigkeiten mit Unterstützung durch dienstliche KI-Tools. Für alle anderen KI-Tools ist die Einspeisung von personenbezogenen Daten nicht zulässig. Auf Grund dieser Vorgehensweise ist für die bisher vom Dienstgeber bereitgestellten KI-Tools keine Datenschutz-Folgeabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich.

Zu Frage 25:

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur Kl-Kompetenz im Sinne des Art. 4 Al Act absolviert?

Im Zeitraum 31. Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfragestellung haben 593 Bedienstete in der Zentralleitung das Training E-L 006 Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung -Grundlagen, Recht und Ethik absolviert.

Zu den Fragen 28 bis 30:

- Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten Kl-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass Kl-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?
- Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

An der Steigerung der Qualität der skizzierten Anwendungen wird gearbeitet, da diese Anwendungen sich in der Erprobung befinden und nur als Hilfsmittel eingesetzt werden. Die KI-Systeme sind in keine Geschäftsprozesse integriert und unterliegen einer menschlichen Kontrolle („Human in the loop“). Entsprechend erfolgt die Bearbeitung aller Geschäftsfälle im Bundesministerium für Bildung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu Frage 34:

- Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für Kl-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)

2025 sind für KI-Anwendungen keine Kosten entstanden. 2026 sind für externe Dienstleister im Zusammenhang mit KI-Anwendungen EUR 35.760,00 brutto angefallen. In Bezug auf die für 2027 bis 2029 budgetierten Beträge ist aktuell von den Kosten 2026 auszugehen. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Bereich der KI werden die Planungen laufend evaluiert und an neue Entwicklungen angepasst, die in die Planung, Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen einfließen.

Zu den Fragen 35 bis 38:

- Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?

- Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten Kl-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?
- Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?
- Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten Kl-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung – etwa in Form eines KI-Registers - geplant? Wenn nein, warum nicht?

Das für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellte Budget ist in den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2027 und 2028 ersichtlich. Hinsichtlich der ressortinternen KI „KIRA“ wird bemerkt, dass diese auf die OpenAI Modellfamilie „GPT“ über den eigenen Microsoft Azure Tenant zugreift. Es wurde vertraglich geregelt, dass die Daten nicht für allgemeine Trainingszwecke verwendet werden und den Azure Tenant des Bundesministeriums für Bildung nicht verlassen. Im Sinne der Stärkung der digitalen Souveränität sind für das Bundesministerium für Bildung europäische oder Open Source Alternativen von Bedeutung. Aktuell wird der Einsatz von lokal gehosteten Open Source KI Modellen im Bundesministerium für Bildung geprüft. Bezüglich der vom Bundeskanzleramt bereitgestellten Anwendungen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Wien, 17. November 2026

Christoph Wiederkehr, MA

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG
@ AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung
Datum/Zeit	2026-11-17T08:48:10+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	2097799830
Signatur-ID	-3269af79:1a1e4a98fa6:-34a0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmb.gv.at/verifizierung.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T08:55:41+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	